



Die Epochen der deutschen Geschichte

Haller, Johannes

Esslingen, 1959

Frankreichs Eintritt in den Krieg

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83877](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-83877)

sehr Deutscher wie Schwede. Unter ihm konnten beide Länder auf ihre Kosten kommen, und wenn dabei auf die Dauer das eine die Führung gewonnen hätte, so kann es doch nicht zweifelhaft sein, daß dies Deutschland, das größere, auch geistig überlegene gewesen wäre. Der Schwerpunkt in der Politik eines deutsch-schwedischen Doppelkönigtums hätte nach den Gesetzen der Natur in Deutschland gelegen, und die Verstärkung, die aus der Verbindung mit Schweden erwuchs, wäre Deutschland ebenso zugute gekommen, wie Schweden daraus für seine eigene Entwicklung Nutzen gezogen haben würde. Das wurde nun ganz anders, als Gustav Adolf von der Bühne verschwand, ehe das Stück zu Ende war. Jetzt sah sich Frankreich genötigt, wenn nicht alle Anstrengungen umsonst sein sollten, mit immer größerem Anteil sich selbst am Kampfe zu beteiligen und demgemäß auch immer größeren eigenen Gewinn zu erstreben. Für sich allein waren die Schweden ohne die geniale Führung des Königs bei dem Widerstreben der deutschen protestantischen Fürsten zu schwach. Als das schwedische Heer 1634 bei Nördlingen eine schwere Niederlage erlitten hatte, fielen die wichtigsten protestantischen Stände vom Bündnis ab. Sachsen schloß zuerst 1635 seinen Frieden zu Prag, andere folgten. Der Kaiser gewährte allen Protestanten Amnestie und sicherte den konfessionellen Besitzstand von 1627 zu. Vielen schien das schon genug, zumal auch die katholische Liga sich jetzt auflöste. Der Krieg wäre erloschen, wenn es auf die Deutschen allein angekommen wäre. Aber das konnte Frankreich jetzt nicht mehr zugeben, es hätte damit ja seinen Zweck verfehlt, die Zerstörung der spanischen Stellung am Rhein — darum griff es jetzt mit eigenen Kräften ein. 1635 erfolgte seine Kriegserklärung an Spanien. Immer tiefer stürzte es sich in den folgenden Jahren in die kriegerischen Unternehmungen, bis es schließlich als stärkster Faktor die militärischen Ereignisse und demgemäß die Friedensverhandlungen beherrschte. Die Folgen davon waren für Deutschland verhängnisvoll. Denn nun wurde der spanisch-französische Krieg auf deutschem Boden geführt und der Friede auf deutsche Kosten geschlossen.

Wir überblicken das Wirrsal der Ereignisse nur aus der Ferne. Während die schwedischen Kräfte sich erschöpfen und nur noch zu raschen Vorstößen und Streifzügen ausreichen, wachsen die französischen. Frankreich, bisher militärisch unfähig, militarisiert sich, bildet seine Armee aus, erzieht sich Feldherren. Seit 1643 stehen Condé und Turenne an der Spitze, und nun geht der Krieg seinem Ende zu. Als 1646 eine schwedische Armee unter Wrangel von Norden her und eine französische unter Turenne von Westen vordringend in Bayern sich die Hand reichten, war das Spiel eigentlich schon zu Ende. Nur Unschlüssigkeit und Ungeschick hat es noch bis 1648 verlängert. Zwei entscheidende Schläge erzwangen endlich den Frieden: im Mai erstürmten die Schweden Prag, im August vernichtete Condé bei Lens ein spanisch-österreichisches Heer. Am 24. Oktober 1648 wurde in Münster und Osnabrück der Friede unterzeichnet.

Er schließt die Epoche, die mit 1519 begann, und bucht ihre Ergebnisse, wie der Kaufmann im Hauptbuch die Summe eines Kontos zieht.

In der Religionsfrage hat der Westfälische Friede grundsätzlich nichts Neues gebracht: die Gleichberechtigung der Bekenntnisse blieb bestehen. Es handelte sich nur um die Abgrenzung des Besitzstandes. Sie wurde auf das Jahr 1624 als Normaljahr abgestellt, während der Kaiser früher nur 1627 bewilligt hatte. Die drei Jahre machen einen großen Unterschied. Daß man auf 1624 zurückging, rettete den größeren Teil der norddeutschen Bistümer, außerdem auch Württemberg und die Pfalz zu beiden Seiten des Rheins für die Protestanten. Für den konfessionellen Gesichtspunkt also war der Krieg seit 1624 von kaiserlicher Seite unnütz geführt worden.

Noch mehr bezüglich der Verfassungsfrage. Alle absolutistischen Anläufe der Kaiser waren abgeschlagen. Die Freiheit der Stände wurde ausdrücklich anerkannt, ihre Selbständigkeit sogar in der auswärtigen Politik in aller Form verbrieft durch Zuerkennung des *ius foederis*, des Bündnisrechtes. Es war die Vollendung der Landes-